

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 21. Mai 2014

Anwesend:

Vormittagssitzung

58 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 30 Stimmen; 2/3 Mehr: 38 Stimmen

Nachmittagssitzung

57 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 29 Stimmen; 2/3 Mehr: 38 Stimmen

Zeit: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.55 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) wird genehmigt.
3. Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) wird in 2. Lesung genehmigt.
4. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesezt) wird in 2. Lesung genehmigt.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.
6. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) wird in 1. Lesung genehmigt.
7. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) wird in 1. Lesung genehmigt.
8. Die Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.
9. Die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

-
10. Der Wirksamkeitsbericht 2010 bis 2013 über den innerkantonalen Finanzausgleich wird zur Kenntnis genommen.
 11. Die Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend innerkantonalem Finanzausgleich wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
 12. Der Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2015 wird genehmigt.
 13. Der Antrag über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.
 14. Die Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
 15. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 16. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 17. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 18. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2013 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

Stans, 22. Mai 2014

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli